

Exklusiv-Hauben Gutmann GmbH

Garantie/Gewährleistungsbedingungen

(Stand: 15. März 2020)

Die Exklusiv-Hauben Gutmann GmbH (nachfolgend Gutmann genannt) leistet für fabrikneue Gutmann-Produkte **Garantie/Gewährleistung** gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Ab Lieferdatum 15. Oktober 2018 einer Dunstabzugshaube wird auf den Motor, die Steuerung und das Bedienteil eine Garantie von 60 Monaten gewährt.

Für die restlichen Komponenten der Dunstabzugshaube, ebenso auf Kochfelder gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleißteile.

Jede Garantie- oder Gewährleistung ist ausgeschlossen bei:

- a. fehlerhafte Montage, insbesondere bei Nichtbeachtung der gültigen VDE-Vorschriften oder der dem Produkt beiliegenden Montageanleitung.
 - b. unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung, insbesondere bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel.
 - c. chemische, elektrochemische, elektrische oder physikalische Einflüsse.
 - d. Äußere Einwirkungen, insbesondere bei Beschädigungen der Oberfläche durch Stoß oder Schlag.
 - e. natürliche Abnutzung.
 - f. Reparaturen und Abänderungen, die von dritter, nicht von Gutmann hierzu autorisierter Stelle vorgenommen werden.
 - g. Keine Verwendung von Original- Ersatzteilen
 - h. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
 - i. Für Ausstellungsware gelten dieselben Garantie-/Gewährleistungsfristen ab Lieferdatum in die Ausstellung, sie verlängern sich nicht durch die Platzierungszeit in der Ausstellung.
2. Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiefrist unverzüglich nach Feststellung durch den Fachhändler bei Gutmann geltend zu machen.

3. Alle Teile, die innerhalb der Garantiezeit nachweisbar infolge von fehlerhaftem Material, fehlerhafter Bauart oder Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, werden durch den Gutmann-Kundendienst nach seiner Wahl instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt, ausgeschlossen davon sind Verschleißteile. Ausgewechselte Teile werden Eigentum von Gutmann.
4. Erklärt der Kundendienst die Mängelbehebung an Ort und Stelle für nicht ausführbar, so ist das Gerät an die von Gutmann benannte Vertragswerkstatt oder an Gutmann einzusenden.
5. Die Durchführung von Garantiearbeiten setzt die Zugänglichkeit des defekten Produktes voraus. Ist dies nicht gegeben, muss der Garantie/Gewährleistungsnehmer für die Zugänglichkeit auf seine Kosten sorgen. Kosten für einen Serviceeinsatz, die entstehen, um eine nicht Zugänglichkeit vorzufinden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
6. Garantie- und Gewährleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantie- oder Gewährleistungsfrist noch setzen sie eine neue Frist für das Produkt. Die Garantie- oder Gewährleistungsfrist für eingebaute Ersatzteile endet nicht früher und nicht später als die Garantie- oder Gewährleistung für das gesamte Produkt.
7. Neue Garantie-Gewährleistungsfristen werden nur durch den vollständigen Austausch des gesamten Produkts in Gang gesetzt.
8. Sofern der Mangel nicht beseitigt werden kann oder die Nachbesserung unzumutbar verzögert wird, wird bis zu 6 Monate ab Lieferdatum kostenfrei Ersatz geliefert oder der Minderwert vergütet.
9. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere auf Rücktritt, Minderung, Austausch der Ware, Kostenerstattung durch Dritte ohne vorheriges Einverständnis von Gutmann und Schadensersatzansprüche aller Art ausgeschlossen.
10. Die Ausführung von Aufträgen für Reparaturen erfolgt durch einen von Gutmann autorisierten Kundendienst. Für den Umfang der Leistung ist der Befund an Ort und Stelle durch den Kundendienst-Techniker maßgebend. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Lieferverzug, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen.

11. Außerhalb der Garantiezeit werden Reparaturkosten und Ersatzteillieferungen berechnet. Bei Reparaturen an Ort und Stelle fallen folgende Kosten an:

- Grundsätzlich wird eine Verwaltungspauschale für die erste halbe Stunde abgerechnet.
- Jeder weitere Zeitaufwand wird pro angefangenen 15 Minuten mit dem jeweils gültigen Stundensatz abgerechnet.
- Materialkosten nach gültigen Teilepreisen
- An- und Abfahrtpauschale
- Zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Bei Reparaturen im Werk gehen die Transportkosten zu Lasten des Bestellers.

Unsere Verwaltungspauschale / Stundensatz / An-Abfahrtpauschale / Teilepreise können Sie erfragen unter info@gutmann-exklusiv.de.

12. Für Reparaturleistungen/Kundendienstleistungen, nach Ablauf der Garantie/Gewährleistung, wird ab dem Datum der Reparatur-/Kundendienstleistung eine Gewährleistung von 12 Monaten gewährt.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Verschleißteile.

Jede Garantie- oder Gewährleistung ist ausgeschlossen wie in Ziffer 1 dieser Garantie/Gewährleistungsbedingungen a) – h) aufgeführt.

13. Bei Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Pforzheim zuständig.

14. Die Unwirksamkeit einer Klausel oder eines Teiles derselben berührt nicht die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen.

Exklusiv-Hauben Gutmann GmbH
Am Hohen Markstein 5

75177 Pforzheim
Deutschland

Telefon: +49 7231 7783 000
Fax: +49 7231 7783 009
E-Mail: info@gutmann-exklusiv.de
Internet: www.gutmann-exklusiv.de